

COVID-19 – DATENSCHUTZ

Dem aktuellen Erlass der Bundesregierung zur Minimierung des Ansteckungsrisikos von Covid-19 folgend, ist die Unterrichtstätigkeit an den niederösterreichischen Musikschulen seit Montag 16. März 2020 vorübergehend eingestellt worden.

Wie u.a. aus den Erlässen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung hervorgeht, sollen diese Maßnahmen jedoch nicht zu einem Stillstand im Bildungssektor führen, sondern es soll das Lehren und Lernen durch Zuhilfenahme verschiedener Tools möglichst fortgeführt werden. Dies soll auch für Schülerinnen und Schüler der Musikschulen gewährleistet werden. Wenngleich ein Einzelunterricht im Musikbereich schwer ersetzbar ist, bietet es eine Chance zur Erschließung neuer Unterrichtsmöglichkeiten mit digitalen Möglichkeiten.

Gerade bei der Nutzung solcher Tools stellt sich allerdings die Frage, wie man damit aus datenschutzrechtlicher Sicht umgehen soll und kann. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen einige Tipps zukommen lassen.

Grundsätzlich geht aus dem nach dem Epidemiegesetz erfolgten Erlass des Bildungsministeriums hervor, dass der Kontakt der Lehrerinnen und Lehrern mit den Schülerinnen und Schülern, sowie deren Eltern über bestehende Kommunikationskanäle (z.B. E-Mail, Telefon, Chatgruppen) sichergestellt sein soll. Die Bearbeitung von Übungs- und Vertiefungsmaterialien kann auf digitalem Weg erfolgen. Insofern bieten die Erlässe der Ministerien bzw. der Bundesregierung eine Grundlage zur Nutzung dieser Kanäle. Eine grundsätzliche Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Katastrophenfall finden Sie in §10 Datenschutzgesetz.

Im Zuge des digitalen Musikschulunterrichts wird vermehrt auf Online-Lösungen und Videotelefonie zurückgegriffen werden müssen. Hierbei sind die üblichen Programme zu empfehlen bzw. sollten Sie dennoch auf DSGVO-konforme Dienste zurückzugreifen.

Aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen zur Abhaltung des Musikschulunterrichts ist die Verarbeitung der Daten gem. Art 6 Abs 1 lit b DSGVO gerechtfertigt. Allerdings empfiehlt es sich, vor allem bei Kindern, zunächst Kontakt mit den Eltern aufzunehmen. Für die Übertragung von Videos und Fotos sollten Sie jedenfalls Kontakt mit den Eltern aufnehmen. Im Zweifelsfall sollten Sie jedenfalls die Zustimmung einholen.

Hier nochmal zusammengefasst die wichtigsten Punkte:

- Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrenden über bestehende Kommunikationskanäle wie E-Mail, Telefon, Chats, etc.
- Digitale Unterrichtsmöglichkeiten können angeboten werden. Auch hier können Sie auf bestehende Möglichkeiten zurückgreifen (Office 365, Microsoft Teams, Signal, etc.).
- Die Verarbeitung der Daten ist grundsätzlich rechtmäßig, allerdings ist vor allem bei Kindern zu empfehlen, vorab mit den Eltern Kontakt aufzunehmen.
- Im Zweifelsfall sollten Sie jedenfalls eine Einwilligung der Eltern bzw. der SchülerInnen einholen.